

Mietvertrag

Zwischen - Vermieter:

Heimatverein Böhla – Dorf der Teiche e.V. 04774 Großböhla Friedensstraße 5

und Mieter				
Name:				
Adresse:				
PLZ:				
Ort:				
Straße/Nr.:				
		0 0 0	Buchungsgrund: Personenzahl:	
Telefon:				
Reservierungster	<u>min:</u>			
Kautionsbetrag v	on 50,- € Eur	o dankend erha	alten:	
Datum:				
Unterschrift Mieter:				
Unterschrift Heimatv	verein:		······	
(Mit der Unterzeichnu 2 - uneingeschränkt a		ges erkennt der Mi	eter die Nutzungsbedingun	gen - siehe Anlage

ANLAGE-1

Gebührenordnung & Abrechnung Saal / Bauernstube / Scheune

Für die Nutzung der uns übertragenen kommunalen Räume im Objekt der Friedensstraße 5 in 04774 Großböhla, nachfolgend Saal, Scheune und Bauernstube mit Küche, Geschirr, Gläser und Toiletten, werden für die Vermietung die nachfolgenden Gebühren erhoben.

Die Gebühren sind bei Übernahme des Objektes an die Beauftragte des Heimatvereines Böhla "Dorf der Teiche" e.V., Frau Doris Pfahl bzw. ihrer Vertretung, in bar zu zahlen und berechtigen ausschließlich zur Nutzung der bezahlten und übergebenen Räume.

Die Nutzungszeit der Räume beträgt 24 Stunden, wobei Übergabe- und Rückgabezeiten gesondert vereinbart werden. Für die Bauernstube und Saal besteht die Möglichkeit einer Kurzzeitmiete bis zu maximal 5 Stunden.

Es gelten die Hausordnung sowie die Vermietbedingungen des Heimatvereins Böhla – Dorf der Teiche e.V. (siehe Anlage zum Mietvertrag). Eine ordnungsgemäße Einweisung in die Räume erfolgt am Tag der Schlüsselübergabe.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Rückgabe der angemieteten Räume, der Einrichtung, der Außenanlagen sowie der Terminreservierung, wird bei Unterzeichnung des Mietvertrages eine Kaution erhoben, die nach unbeanstandeter Rücknahme unverzüglich rückerstattet wird. Bei Rückgabe in unsauberem Zustand wird dem Mieter kurzfristig die Gewährung einer Nachbesserung eingeräumt. Bei Nichterledigung wird die Gebühr in Höhe der Kaution für eine Endreinigung fällig.

Bei Stornierung der Reservierung innerhalb von 6 Monaten vor dem Reservierungstermin wird die Kaution einbehalten, insoweit der Vermieter für diesen Termin keinen anderen Mieter mehr findet.

Mit Unterzeichnung erkennt der Mieter die Bedingungen des Heimatverein an und kommt für alle mit der Buchung anfallenden Kosten sowie während der Nutzung entstandenen Schäden auf.

Gebührensatzung/Mietobjekt

	Bauernstube	Saa1	Scheune
Benutzung (incl. Geschirr u. Gläser)	O 160,-€	O <i>260,-</i> €	O 190,-€
zuzüglich Kaution	O <i>50,-</i> €		
Tischdecken (incl. Reinigung)		O 3,50 € / St	ück
Nutzung der Bierzapfanlage		O 25,-€	
Fassbier 30 L / () Stück (a	o 65,-€) 50 L / ()	Stück (a 95,-€)	
je verloren gegangenes / besch	ädigtes Glas / Geso	chirr X 2,-€	

ANLAGE-2

Nutzungsbedingungen und rechtliche Hinweise für den Mieter:

der Mieter wird hiermit auf die maximale Personenzahl pro Raum hingewiesen

- 1. Saal max. 120 Personenzahl
- 2. Bauernstube max. 34 Personen
- 3. Scheune max. 200 Personen

Ausgewiesene Fluchtwege im Gefahrenfall sind:

- 1. Saal Ausgangstür Richtung Vorraum und zur Ausgangstür Hof alle zu öffnenden Fenster
- Bauernstube Richtung Saal oder Richtung kleiner Küche und zur Ausgangstür Hof Richtung Balkon
- 3. Scheune beide Scheunentore zum Hof, Scheunentor zur hinteren Wiese, große Küche
- 4. die Tore und Türen sind entsprechend geöffnet und frei zugänglich zu halten

Einweisung in die Plätze von Feuerlöschern erfolgte:

- 1. Eingangsbereich links neben Saaltür
- 2. Saal im Thekenbereich
- 3. Vorraum kleine Küche / Bauernstube
- 4. Scheune am Torpfeiler des ersten großen Tor links Hof einwärts
- 5. Scheune im Thekenbereich in der Ecke zur Küche
- 6. Boden über dem Saal am Holzbalken mittig

- Reinigung & Rückgabe:

- 1. Außengelände incl. Rabatten ist nach der Veranstaltung von abgelagerten Müll zu befreien
- 2. Restmüll ist mitzunehmen
- 3. die Räume sind in einem geordneten Sauberkeitszustand wie übernommen zurückzugeben
- 4. Gläser, Geschirr, Tischdecken und alles weitere, auch Tische und Polster, sind sauber und vollständig zurückzugeben

– Lautstärke:

- 1. die vermieteten Räume befinden sich im inneren Raum einer Gemeinde/ eines Ortes
- 2. die vermieteten Räume sind nicht Schall geschützt und somit Lautstärke durchlässig
- 3. Veranstaltungen ob öffentlich oder privat unterliegen der gültigen Polizeiordnung
- 4. der Mieter trägt während der Mietzeit die Verantwortung gegenüber öfftl. Ärgernissen und Ruhestörung
- 5. In der Scheune ist für die Beschallung die installierte Lautsprecheranlage zu nutzen
- 6. Das elektrische Beheizen der Scheune ist untersagt

– Feuer und Feuerwerk:

- 1. offenes Feuer ist in den gemieteten Räumen und im Gelände nicht gestattet
- das abbrennen von Feuerwerkskörpern ist genehmigungspflichtig und diese wird vom Mieter organisiert
- bei genehmigten Feuerwerken muss die N\u00e4he zu Geb\u00e4uden beachtet werden -Brandschutzgesetzes es gelten die allgemeinen Brandschutzbestimmungen

Kaution & und Kautionsverlust

- 1. die Kautionszahlung ist bei Buchung und Unterzeichnung der Gebührenordnung fällig
- 2. bei Stornierung der bestellten Veranstaltung in den geb. Räume kommt die Kaution als Stornogebühr auf

Private Versicherung

1. der Nutzer oder Mieter wird aufgefordert, während der Mietzeit zur Absicherung von Schäden gegen über Dritten eine entsprechende Private Haftpflichtversicherung abzuschließen

- Hausordnung

- 1. des Heimatverein Böhla Dorf der Teiche e.V. zum Gebäude in 04774 Großböhla Friedensstraße 5 ist Bestandteil der Gebührenordnung und dieses Schreibens
- 2. der Nutzer / Mieter wird angehalten sich bei Mehrfachbuchungen im Objekt mit anderen Mietern in Fragen Toiletten und Parkplätzen die nötige Fläche zu teilen und sich zu arrangieren.

Es gelten die allgemein rechtlichen Regelungen zum Vermieten von Räumlichkeiten aller Art.